

6.2 Kita-Fachberatung der örtlichen (Kreis-)Jugendämter

Das örtliche (Kreis-) Jugendamt informiert und berät zum Bedarf und zu den fachlichen Rahmenbedingungen innerhalb der Kommune.

Das örtliche (Kreis-) Jugendamt führt eine Jugendhilfeplanung durch, in der die Betreuungsbedarfe und die Betreuungsangebote dargestellt werden. Neue Träger können sich daher beim örtlichen Jugendamt über die Betreuungsbedarfe informieren und müssen bei der Planung eigener Betreuungsangebote in die Jugendhilfeplanung als Anbieter mit aufgenommen werden.

Das örtliche (Kreis-) Jugendamt legt darüber hinaus die Elternbeiträge fest, die von den Eltern an das Jugendamt gezahlt werden müssen. Im Bereich des Schutzes des Kindeswohls ist ebenfalls das örtliche (Kreis-) Jugendamt erster Ansprechpartner für die Praxis.

Das vor Ort zuständige Jugendamt und deren Mitarbeiter*innen im Bereich der Jugendhilfeplanung und Tageseinrichtungen für Kinder sind in dem Adressverzeichnis auf der Internetseite des LWL zu finden: <https://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/de/fuer-fachleute/inklusive-kindertagesbetreuung/inklusive-kindertageseinrichtungen/w.lwl.org/jawl/jugendamt/>, (Abruf: Januar 2025).